

Besteht Grund zur Annahme, dass ein Behandlungsfehler vorliegt, sollte der Patient zunächst das Gespräch mit dem behandelnden Arzt oder einer Beratungsstelle suchen, Einsicht in die Behandlungsdokumentation nehmen und sich Kopien anfertigen lassen.

Die gesetzlichen Krankenkassen unterstützen ihre Versicherten, wenn sie bei ihrer Krankenkasse einen entsprechenden Antrag stellen. Die Kassen helfen mit einer außergerichtlichen Rechtsberatung und können ein medizinisches Gutachten durch den MDK einholen. Ist eine außergerichtliche Klärung nicht möglich, steht den Patientinnen oder Patienten auch der Weg zu den Gerichten offen, um ihre Schadensersatzansprüche durchzusetzen.

Beratung finden die Betroffenen auch bei Patientenberatungsstellen, Verbraucherzentralen oder Selbsthilfegruppen, aber auch bei den Ärzte- und Zahnärztekammern.

Im stationären Bereich können sich Patientinnen und Patienten an den Träger des Krankenhauses oder die Krankenhausleitung wenden. In vielen Krankenhäusern gibt es auch spezielle Patientenfürsprecher. Das sind unabhängige Vertrauensleute, denen man sich im Konfliktfall anvertrauen kann.

Schadenersatzansprüche können gerichtlich oder außergerichtlich geltend gemacht werden. Ärzte- und Zahnärztekammern haben Gutachter- und Schlichtungsstellen eingerichtet, um die Meinungsverschiedenheiten zwischen Arzt und Patient außergerichtlich zu klären. Die Einschaltung der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen ist freiwillig, ihre Tätigkeit für Patientinnen und Patienten kostenlos. Sie greifen Fälle auf, die noch nicht Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens sind und nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

Transparenz im Behandlungsgeschehen und ein partnerschaftlicher Dialog zwischen Arzt und Patient helfen, Behandlungsfehler zu vermeiden. Die Gesundheitsreform hat hier wichtige Voraussetzungen geschaffen: Die Patientenquittung dokumentiert nicht nur die Behandlungsschritte des Arztes, sie hilft auch, diese besser zu verstehen und gegebenenfalls nachfragen zu können.

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) eröffnet neue Möglichkeiten für Patientinnen und Patienten, sich unabhängig und in verständlicher Form über den aktuellen Stand des medizinischen Wissens bei bestimmten Therapien zu informieren.